



## Projekt „COMPETENZentrum für Selbständige“

Tel.: 030 – 611 33 36

Internet: [www.isi-ev.de](http://www.isi-ev.de)

E-Mail: [info@isi-ev.de](mailto:info@isi-ev.de)

## ANMELDUNG FÜR QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE

### Basisangaben (auszufüllen vom Teilnehmenden des ESF+ Projekt):

Vor-/Nachname

---

Geburtsdatum

---

Straße/Haus-Nr.

---

PLZ/Wohnort

---

Telefon-Nr.

---

E-Mail

---

Herkunftsland<sup>1</sup>

---

Kinder (unter 18)

---

Projekteintritt

Geplanter

31.12.2026

Projektaustritt

---

Datum

---

<sup>1</sup> Migrationshintergrund liegt vor, wenn der/die Teilnehmende entweder a) nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik geboren wurde und 1950 oder später nach Deutschland zugewandert ist oder b) keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert worden ist oder c) mindestens ein Elternteil 1950 oder später nach Deutschland zugewandert ist oder keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde.

Das Projekt „COMPETENZentrum für Selbständige“ wird im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus kofinanziert von der Europäischen Union und des Landes Berlin.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Investitionsbank  
Berlin

## **Kernindikatoren**

Die folgenden Aussagen gelten für den Tag des Eintritts – bzw. was den Erwerbsstatus und die Haushaltssituation anbelangt, den Tag unmittelbar vor Eintritt in das ESF+-Projekt.

### **Geschlecht**

- weiblich     männlich     nicht-binär

### **Erwerbsstatus unmittelbar vor Eintritt in die ESF+ geförderte Maßnahme (Hier ist nur eine Angabe möglich)<sup>1</sup>**

- als Arbeitnehmer/in beschäftigt (auch Personen, die ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung ausüben, aber nicht arbeitslos gemeldet sind)
- selbstständig (einschließlich mithelfender Familienangehöriger)
- Berufsbildung in einem Betrieb
- in schulische oder außerbetriebliche Berufsausbildung
- Schüler/in an allgemeinbildender Schule
- Student/in
- in Weiterbildung/Qualifizierungsmaßnahme oder unbezahltes Praktikum
- Teilnahme an Freiwilligendienst oder an freiwilligem Wehrdienst
- arbeitslos gemeldet (einschließlich Personen, die im Rahmen der gemeldeten Arbeitslosigkeit geringfügig beschäftigt sind, gleichbedeutend „Mini-Job“)<sup>2</sup>
- Nichterwerbstätige (z. B. haushaltsführende Person, in Elternzeit, Pflege von Angehörigen, Krankheit, sonstige Nichterwerbstätigkeit), die bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend gemeldet
- Nichterwerbstätige (z. B. haushaltsführende Person, in Elternzeit, Pflege von Angehörigen, Krankheit, sonstige Nichterwerbstätigkeit) ohne Arbeitssuchendmeldung

*Nur ausfüllen bei: "Erwerbsstatus unmittelbar vor Eintritt = arbeitslos gemeldet"*

### **Dauer der ununterbrochenen Arbeitslosigkeit<sup>3</sup>**

- weniger als 12 Monate
- 12 Monate oder länger

### **Arbeitslosengeldbezug**

- Arbeitslosengeld I (ALG I)
- Arbeitslosengeld II (ALG II)
- nein

---

1 Sollte neben dem Merkmal „arbeitslos gemeldet“ noch ein weiteres Merkmal zutreffen, bitte immer nur „arbeitslos gemeldet“ angeben.

2 Arbeitslose sind gemäß den Regelungen im Sozialgesetzbuch III Personen, die bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter arbeitslos gemeldet sind.

3 Die Arbeitslosenmeldung wird durch jede Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, durch Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (Weiterbildung, Arbeitsgelegenheit etc.) oder durch eine mehr als sechswöchige Krankheit unterbrochen. In den entsprechenden Fällen ist die Dauer der Arbeitslosenmeldung seit Ende der Unterbrechung anzugeben. Unter den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen führen lediglich die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III nicht zu einer Unterbrechung der gemeldeten Arbeitslosigkeit.

### Höchster Schulabschluss

- kein Schulabschluss, Schulabschluss unterhalb Berufsbildungsreife/Hauptschulabschluss
- Berufsbildungsreife/Hauptschulabschluss
- mittlerer Schulabschluss/Realschulabschluss
- Abitur/Hochschulreife oder Fachhochschulreife

### Höchster Berufs- oder Studienabschluss

- kein Berufsabschluss und auch Studienabschluss
- Berufsvorbereitungsjahr
- Berufsgrundbildungsjahr
- Abschluss einer Lehre bzw. einer dualen Ausbildung oder Abschluss einer Berufsfachschule bzw. einer schulischen Berufsausbildung
- Abschluss Meisterausbildung, Techniker Ausbildung
- Fachhochschulabschluss, Hochschulabschluss oder Promotion

### Der/die Teilnehmende lebt in einem Erwerbslosenhaushalt<sup>4</sup>

- ja       nein

### Der/die Teilnehmende lebt in einem Alleinerziehendenhaushalt<sup>5</sup>

- ja       nein

### Wie lange leben Sie schon in Deutschland?

- 0-3 Jahre
- 4-6 Jahre
- 7-10 Jahre
- über 10 Jahre
- hier geboren

### Aus welchem Grund sind Sie immigriert?

- Familie
- Arbeit
- Studium
- Politische Situation
- Anders \_\_\_\_\_

### Woher kennen Sie uns?

- Familie und Freunde
- Internet / Social Media
- andere Vereine/Projekte \_\_\_\_\_
- Netzwerkveranstaltung (z.B. Messe) \_\_\_\_\_
- Anders \_\_\_\_\_

4 Erwerblosen Haushalte sind Haushalte, in denen keine einzige Person (die teilnehmende Person eingeschlossen) als Arbeitnehmerin, als Selbstständige/r oder im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung erwerbstätig ist, sondern alle Personen arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig sind.

5 Alleinerziehendenhaushalte sind Haushalte, in denen nur die Mutter oder nur der Vater oder nur eine andere erziehungsberechtigte Person mit mindestens einem abhängigen Kind zusammenlebt. Angängige Kinder sind alle Kinder unter 18 Jahren sowie Kinder von 18 bis 24 Jahren, die von dem alleinerziehenden Elternteil wirtschaftlich abhängig sind. Es handelt sich auch dann um einen Alleinerziehendenhaushalt, wenn die teilnehmende Person das abhängige Kind ist.

**Geschäftsidee** (falls vorhanden): \_\_\_\_\_

**Branche:**

- 1. Land, Forst, Tierwirtschaft und Gartenbau
- 2. Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung
- 3. Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik
- 4. Naturwissenschaft, Geografie und Informatik
- 5. Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit
- 6. Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus
- 7. Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung
- 8. Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung
- 9. Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung
- 10. Keine

**Warum möchten Sie sich selbständig machen?**

- Arbeitslosigkeit
- Unabhängigkeit und Flexibilität
- Leidenschaft
- Erfahrung
- Überzeugung von Geschäftsidee
- Bessere Chancen auf mehr Einkommen
- Anders \_\_\_\_\_

**Sind Sie schon selbständig?**

ja  nein

Wenn ja, Art vom Geschäft: \_\_\_\_\_ Wie lange: \_\_\_\_\_

**Einwilligung für den Newsletter:**

ja  nein



## Projekt „COMPETENZentrum für Selbständige“

Tel.: 030 – 611 33 36

Internet: [www.isi-ev.de](http://www.isi-ev.de)

E-Mail: [info@isi-ev.de](mailto:info@isi-ev.de)

### Teilnehmervertrag

Zwischen Frau

Name/Vorname	
Straße Haus-Nr.	
PLZ Ort	

- im Folgenden „Teilnehmerin“ genannt -

und dem

Name	I.S.I. e.V. Initiative Selbständiger Immigrantinnen
Straße Haus-Nr.	Kurfürstenstraße 126
PLZ Ort	10785 Berlin

vertreten durch den Vorstand - im Folgenden „Projekträger“ genannt - wird der nachstehende Vertrag geschlossen.

### § 1 Vertragsgegenstand

---

- (1) Der Vertrag regelt die Teilnahme an den Kursen die verabredet sind. Die Qualifizierung dient dem Ziel, den gründungsinteressierten Frauen, die Ihre Gründungsentscheidungen klären wollen, die dazu notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen in der Vorgründungsphase durch fachkundige Betreuung zu vermitteln.
- (2) Der Vertrag gilt für den Zeitraum vom **Projekteintritt bis 31.12.2026**.

### § 2 Pflichten des Projektträgers

---

Der Projektträger verpflichtet sich:

---

Das Projekt „COMPETENZentrum für Selbständige“ wird im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus kofinanziert von der Europäischen Union und des Landes Berlin.



- (1) die für die Qualifizierungsmaßnahme und für die Erzielung der Projektergebnisse vorgesehenen Unterrichtsstunden durchzuführen und die Teilnehmerinnen während der Maßnahme entsprechend zu begleiten.
- (2) dafür zu sorgen, dass die Fertigkeiten und Kenntnisse, die zur Erreichung des Projektziels erforderlich sind, in angemessener Weise vermittelt werden.
- (3) die Teilnehmerin für die Dauer der Maßnahme bei der folgenden Berufsgenossenschaft zu versichern. (VBG: Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Körperschaft des öffentlichen Rechts, Tel. 040/5146-2940)
- (4) vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme mündlich oder in Textform anzugeben, welche Lern- und Arbeitsmittel vom Projektträger bereitgestellt werden und welche Lern- und Arbeitsmittel von Teilnehmerinnen auf eigene Rechnung anzuschaffen sind.
- (5) der Projektträger behält sich inhaltliche und zeitliche Änderungen in zumutbarem Rahmen vor. Er behält sich ferner den Ersatz von Dozenten aus wichtigem Grund vor.
- (6) bei erfolgreichem Abschluss eines einzelnen Qualifizierungsangebots stellt der Projektträger der Teilnehmerin eine Teilnahmebescheinigung mit Angabe von erworbenen Kompetenzen aus. Als erfolgreich gilt der Abschluss dann, wenn die Anwesenheit von den gesamten Unterrichtsstunden bei mindestens 80% liegt.
- (7) bei der Absolvierung von mind. 34 Stunden in verschiedenen Qualifizierungsangeboten stellt der Projektträger der Teilnehmerin ein Zertifikat.

### **§ 3 Pflichten der Teilnehmerin**

---

Die Teilnehmerin verpflichtet sich:

- (1) an der Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen und sich ständig zu bemühen, die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sich anzueignen und an ihrem individuellen Erfolg mitzuwirken. Die Teilnahme an der Maßnahme erfolgt durch ordnungsgemäße Teilnahme an den im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme angebotenen Unterrichtsstunden, insbesondere durch pünktliche Anwesenheit im Unterricht, Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts. Die Mitwirkung am individuellen Erfolg bedeutet unter anderem die aktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Honorardozentinnen des Projektes an der Erreichung der Geschäftsidee.
- (2) zur Verschwiegenheit in Bezug auf Projektvorhaben, die andere Teilnehmerinnen im Rahmen der Qualifizierung bekannt geben. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung der Weiterbildung.
- (3) an den zur Feststellung der Kompetenzen erforderlichen Erhebungen durch den Projektträger mitzuwirken. Diese Erhebungen dienen der Feststellung der fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzentwicklung, vor und nach der Qualifizierungsmaßnahme. Die

erfolgten Erhebungen werden durch den Projektträger anonymisiert an die Projektförderer weitergeleitet.

- (4) an der Befragung durch den Projektträger zu der möglicherweise veränderten beruflichen Situation nach der Qualifizierungsmaßnahme mitzuwirken. Diese Befragung ist in der Förderrichtlinien des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) vorgesehen und erfolgen in den Abständen von 4 Wochen und 6 Monate nach der Beendigung der Maßnahme.
- (5) die Anwesenheit an jedem Unterrichtstag durch eigenständige Unterschrift in den vom Träger vorbereiteten und ausgestellten Teilnehmerlisten zu bestätigen
- (6) De-minimis-Erklärung des Antragsstellers (Teilnehmerin) – im Sinne der EU- Verordnungen für De-minimis-Beihilfen zu unterschreiben.
- (7) bei Fernbleiben vom Unterricht den Projektträger unverzüglich (spätestens 1 Stunde nach Unterrichtsbeginn) unter Angabe von Gründen telefonisch oder per E-Mail zu informieren.
- (8) Freistellungen aus wichtigem Grund (z. B. Behördengänge) oder aus gesetzlich geregelten Gründen rechtzeitig zu beantragen.
- (9) die für den Standort der Qualifizierung geltende Hausordnung einzuhalten
- (10) bereit gestellte Ausstattung und Technik in den Räumen der I.S.I. e.V. nur nach Einweisung und mit Genehmigung des verantwortlichen Personals zu den vorgegebenen Zwecken zu nutzen und vor Beschädigungen zu schützen. Es ist verboten, Programme zu installieren. Die mitgebrachten USB-Sticks dürfen erst nach Überprüfung durch den Dozenten verwendet werden.
- (11) Schäden und Verluste, die durch nachgewiesenes schuldhaftes Verhalten verursacht wurden, zu ersetzen
- (12) die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsmaßnahmen einzuhalten.

#### **§ 4 Rücktritts- und Kündigungsbedingungen**

---

- (1) Die Teilnehmerin hat das Recht den Vertrag 14 Tage nach Beginn der Qualifizierung, ohne Angaben von Gründen zu kündigen.
- (2) Der Träger hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund insbesondere dann zu kündigen, wenn die Teilnehmerin ihre Pflichten aus diesem Vertrag erheblich verletzt und dadurch der Betriebsfrieden nachhaltig gestört wird.

- (3) Die Teilnehmerin hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Das gilt insbesondere für eine Arbeitsaufnahme.
- (4) Die Vertragsparteien haben das Recht zu kündigen, falls aufgrund einer langfristigen Krankheit oder langfristigen Verhinderung die Ziele der Qualifizierung nicht erreicht werden können.
- (5) Beim Wegfall der Drittmittel endet der Vertrag mit dem Tag des Wegfalls der Drittmittel, ohne dass es seitens des Projektträgers einer Kündigung bedarf.

#### **§ 5 Datenschutz** (siehe Anlage 4 Datenschutz Info-Blatt)

---

#### **§ 6 Schlussbestimmungen**

---

- (1) Ergänzende Neben- und Zusatzabsprachen bestehen nicht. Veränderungen, Verlängerungen und Kündigungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, eine nachträgliche Regelung zu treffen, die in zulässiger Weise dem ursprünglichen Gewollten am nächsten kommt.
- (3) Alle Anlagen zu diesem Vertrag sind Bestandteile des Vertrags.
- (4) Die Vertragspartner erklären sich mit den o.g. Bedingungen einverstanden und bestätigen mit Ihrer Unterschrift den Vertragsabschluss.
- (5) Die Vertragsparteien erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.

Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
Träger

\_\_\_\_\_  
Teilnehmerin

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



**Anlagen:**

Anlage 1: Einwilligungserklärung zur Erhebung personenbezogener Angaben von Teilnehmenden in ESF Plus-geförderten Maßnahmen im Land Berlin Förderperiode 2025-2026

Anlage 2: De-minimis-Erklärung

Anlage 3: Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Website und auf der Social Media Plattform Facebook sowie im Allgemeinen für die Öffentlichkeitsarbeit von I.S.I. e. V.

Anlage 4: Datenschutz Info-Blatt

## Einwilligungserklärung der Teilnehmenden für ESF+-geförderte Projekte im Land Berlin

(Förderperiode 2021-2027)

Eine Durchführung des Projektes ist ohne die Förderung durch die Europäischen Union nicht möglich. Voraussetzung für diese Förderung ist die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten, die im „Teilnehmen-Fragebogen“ erhoben werden.

Die Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, die Datenverarbeitung und die Datennutzung sowie den hierzu entwickelten Fragebogen ergibt sich durch den Verordnungen VO (EU) Nr. 2021/1060 und VO (EU) Nr. 2021/1057.

Die Verarbeitung der Daten ist freiwillig und erfolgt mit Ihrer Einwilligung.

Wird das Einverständnis hier für alle Punkte nicht erteilt, dürfen die Teilnehmerdaten nicht erfasst werden. Eine Teilnahme am ESF+-Projekt kann dann leider nicht erfolgen.

Diese Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf die Daten zur Durchführung des folgenden Projektes:

**Vom Träger des Projektes auszufüllen:**

Teilnehmenden-ID: \_\_\_\_\_

Träger des Projektes: I.S.I. e.V.

Name des Projektes: COMPETENZentrum für Selbständige

Dauer des Projektes: 01.01.2025-31.12.2026

Projektnummer: 10208545



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



**Vom Teilnehmenden des Projektes auszufüllen:**

Bitte tragen Sie hier Ihre Daten ein:

Name, Vorname(n): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Die nächsten 3 Felder müssen Sie nicht ausfüllen. Aber Sie können sie freiwillig ausfüllen. Bei Fragen können wir Sie dann besser erreichen:

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Handy-Nummer: \_\_\_\_\_



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

**BERLIN**



## Einwilligung der Teilnehmenden

1. Ich habe den Fragebogen für Projektteilnehmende erhalten und dieser wurde persönlich durch mich<sup>1</sup> bzw. mit mir ausgefüllt. Ich wurde ausreichend über die Bedeutung der Erhebung, der Verarbeitung und der Nutzung meiner personenbezogenen Daten aus dem folgenden Fragebogen informiert und bin mit der Erhebung, der Verarbeitung, Nutzung und der Speicherung meiner personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Durchführung, Bewertung und Evaluation des ESF+-Projekts einverstanden.

ja  nein

2. Ich bin damit einverstanden, dass Daten zu meiner beruflichen Situation im Anschluss an das Projekt zur unmittelbaren Erfolgsbewertung des Projektes einmalig erhoben werden. Zudem bin ich auch damit einverstanden, dass Daten zu meiner beruflichen Situation sechs Monate nach meinem Projektaustritt zur mittelfristigen Erfolgsbewertung des Projektes erhoben werden. Des Weiteren können im Rahmen einer Stichprobe Daten zu meiner sozialen Situation erhoben werden. Zur Erhebung dieser Daten können der Projektträger bzw. autorisierte Institutionen mit mir Kontakt aufnehmen.

ja  nein

3. Ergänzende Angaben für Evaluationszwecke (verpflichtende Angabe): Ich bin damit einverstanden, dass ausschließlich zu Zwecken der Bewertung meines beruflichen Verbleibs und zur Evaluation des ESF+-Projekts (Bewertung der längerfristigen Ergebnisse) die im Rahmen des Eintrittsfragebogens erfassten personenbezogenen Daten auch durch bereits vorhandene personenbezogene Daten bei der Bundesagentur für Arbeit ergänzt werden. Eine Rückübermittlung meiner im Rahmen des ESF+-Projekts ermittelten Daten an die Bundesagentur für Arbeit findet nicht statt.

ja  nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Teilnehmenden/ gesetzlichen Vertreters/-in<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Bei Minderjährigen mit der gesetzlichen Vertreterin/dem gesetzlichen Vertreter

<sup>2</sup> Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die Unterschrift der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters erforderlich



Kofinanziert von der  
Europäischen Union





## De-minimis-Erklärung des Unternehmens / Antragstellenden

im Sinne der EU-Verordnungen für *De-minimis*-Beihilfen

### 1. Angaben zum Unternehmen / Antragstellenden

Vorname, Name / Unternehmen (z. B. lt. Handelsregister)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

### 2. Definition und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle *De-minimis*-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ in den vergangenen drei Jahren<sup>1</sup> erhalten hat.

Für die Zwecke der *De-minimis*-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus. Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als *ein einziges Unternehmen* betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder *Übernahme* müssen alle *De-minimis*-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen in den vergangenen drei Jahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die *De-minimis*-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die *De-minimis*-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

### 3. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich als *ein einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2 in den vergangenen drei Jahren

keine

folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe (bitte die beantragten *De-minimis*-Beihilfen besonders kennzeichnen):

#### • Allgemeine-*De-minimis*-Beihilfen

im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf *De-minimis*-Beihilfen<sup>2</sup> bzw. der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf *De-minimis*-Beihilfen<sup>3</sup>,

<sup>1</sup> Bei dem zugrunde zu legenden Zeitraum von drei Jahren handelt es sich um einen rollierenden Zeitraum. Bei jeder neuen Gewährung einer *De-minimis*-Beihilfe sollte die Gesamtsumme der in den vergangenen drei Jahren gewährten *De-minimis*-Beihilfen herangezogen werden. Beispiel: Für eine *De-minimis*-Beihilfe, die am 7. Juni 2024 gewährt wird, beginnt der relevante Betrachtungszeitraum für alle vergangenen zu berücksichtigenden *De-minimis*-Beihilfen am 7. Juni 2021. Für eine *De-minimis*-Beihilfe, die am 8. Juni 2024 gewährt wird, beginnt der relevante Betrachtungszeitraum für alle vergangenen zu berücksichtigenden *De-minimis*-Beihilfen am 8. Juni 2021.

<sup>2</sup> Amtsblatt der EU Serie L vom 15. Dezember 2023.

<sup>3</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

**· Agrar-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor<sup>4</sup> und

**· Fisch-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor<sup>5</sup>.

Antragstellende(r) und ggf. Unternehmen des Verbundes (gemäß Punkt 2)	Datum Zusage	Beihilfegeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfe	Fördersumme [EUR] z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft	Beihilfewert [EUR]

Mir ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben rechtsverbindliche Unterschrift

<sup>4</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.

<sup>5</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014.

## **Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Website und auf Social Media sowie im Allgemeinen für die Öffentlichkeitsarbeit von I.S.I. e. V.**

Hiermit erkläre ich \_\_\_\_\_ mein Einverständnis, dass Fotos von mir, die bei Veranstaltungen von I.S.I. e.V. aufgenommen werden oder speziell für die werblichen Zwecke von I.S.I. e.V. entstehen, auf der Website von I.S.I. e.V. (<https://isi-ev.de>) und den ISI-Profilen in sozialen Medien veröffentlicht werden dürfen. Im Allgemeinen können die Fotos auch für weitere Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, wie zum Beispiel Presseberichte, Flyer oder andere Werbematerialien.

Die Veröffentlichung dient dem Zweck über die Aktivitäten von I.S.I. e. V. die interessierte Öffentlichkeit zu informieren, Existenzgründerinnen mit ihren Erfolgsgeschichten zu bewerben sowie neue Teilnehmer/-innen für die Angebote zu gewinnen.

Mir ist bekannt, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte.

Die Zustimmung ist unbefristet erteilt. Die Zustimmung gilt auch für die Zeit nach dem Ende der gemeinsamen Arbeit bzw. Veranstaltungen. Sie kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerrufen werden.

Der Verantwortliche der oben genannten Website und Social Media Plattformen haftet nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen des Verantwortlichen und damit unerlaubt den Inhalt der genannten Website bzw. Social Media Plattform für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos. Der Verantwortliche sichert jedoch zu, alle zumutbaren Maßnahmen gegen ein solches unerlaubte Handeln zu unternehmen, insbesondere verpflichtet sich der Verantwortliche auch dazu, alle durch ein solches Vorgehen Betroffene unverzüglich davon zu unterrichten.

Der Verantwortliche sichert zu, dass ohne Zustimmung des Unterzeichnenden Rechte an den in das Internet eingestellten Fotos nicht an Dritte veräußert, abgetreten usw. werden.

Diese Zustimmung gilt auch für den Fall, dass der Verantwortliche in einer anderen Rechtsform [z. B. als GmbH, AG, e.V.] tätig wird.

---

Das Projekt „COMPETENZentrum für Selbständige“ wird im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus kofinanziert von der Europäischen Union und des Landes Berlin.



## Anlage 4 Datenschutz Info-Blatt

### § 5 Datenschutz

---

- (1) Der Träger erhebt, verarbeitet und nutzt Daten nur nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Erfüllung des Vertragszwecks und nur im erforderlichen Umfang. Alle Mitarbeiter des Trägers und die von ihm beauftragten Personen sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.
- (2) Da die Qualifizierungsmaßnahme im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert aus Mitteln der europäischen Union und des Landes Berlin wird, ist der Träger zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung dieser Mittel gehalten, Angaben über die Teilnehmerinnen an den Kostenträger zu übermitteln. Dies geschieht im Rahmen eines geschützten Online-Verfahrens, welches dem Träger von dem Kostenträger zur Verfügung gestellt wird und durch dessen Datenschutzbeauftragten geprüft worden ist. Darüber hinaus sind im Land Berlin alle Nachweise bis 2032 aufzubewahren.
- (3) Die DSGVO räumt Ihnen verschiedene Rechte im Zusammenhang mit Ihren bei uns gespeicherten Daten ein. Detaillierte Informationen zu diesen Rechten finden Sie nachfolgend. Sollten Sie eines oder mehrere dieser Rechte uns gegenüber geltend machen wollen, wenden Sie sich gerne unter eingangs genannter E-Mail-Adresse oder Telefonnummer an uns. Wir werden ihrem jeweiligen Anliegen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Anfrage nachkommen. Insbesondere haben Sie bezüglich Ihrer bei I.S.I. e. V. gespeicherten personenbezogenen Daten das Recht, Auskunft über diese Daten zu verlangen. Diese Auskunft umfasst insbesondere die mit den Daten im Zusammenhang stehenden Speicherfristen, ihre Verarbeitungszwecke, die Kategorie von Daten und Empfängern, denen die Daten zur Verfügung gestellt werden können, ihre Herkunft, so wie die Daten nicht selbst erhoben haben, sowie Auskunft darüber, ob auf Grundlage Ihrer Daten automatisierte Entscheidungsfindungsprozesse stattfinden. (Rechtsgrundlage: Art. 15 DSGVO). Wir sind verpflichtet, Ihnen oder einen anderen von Ihnen dazu Bevollmächtigten diese Daten übersichtlich, gängig und maschinenlesbar formatiert zugänglich zu machen (Rechtsgrundlage: Art. 12 DSGVO); unrichtige oder unvollständige Daten umgehend korrigieren bzw. vervollständigen zu lassen (Rechtsgrundlage: Art. 16 DSGVO). Sie sind berechtigt zu verlangen, dass diese Daten gelöscht werden. Dem können wir dann nachkommen, sollte die weitere Verarbeitung Ihrer Daten nicht notwendig sein, um Rechte auf freie Meinungsäußerung und Information auszuüben, rechtliche Verpflichtungen wie zum Beispiel gesetzliche Vorhaltefristen zu erfüllen oder um Rechtsansprüche geltend machen, ausüben oder verteidigen zu können. Auch können wir Ihre Daten nicht löschen, sollte diesem Anliegen ein öffentliches Interesse entgegenstehen (Rechtsgrundlage: Art. 17 DSGVO). Sollte es uns entsprechend dieses Absatzes nicht möglich sein, Ihrem Wunsch nach Löschung nachzukommen, werden wir stattdessen Ihre Daten so sperren, dass Sie für keinen anderen Zweck als dem der Löschung entgegenstehenden mehr verwendet werden können. Des Weiteren sind Sie berechtigt zu verlangen, dass die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt wird (Rechtsgrundlage: Art. 18 DSGVO). Dies gilt, so die Verarbeitung unrechtmäßig sein sollte, Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten, wir diese nicht mehr benötigen, Sie jedoch deren Löschung verneinen, da Sie die Daten benötigen, um Rechtsansprüche geltend zu



machen, auszuüben oder zu verteidigen oder Sie der Verarbeitung bereits widersprochen hatten (Rechtsgrundlage: Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus sind Sie berechtigt, eine uns einmal erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen (Rechtsgrundlage: Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Verarbeiten wir Ihre Daten aufgrund berechtigter Interessen (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 DSGVO), können Sie dagegen Widerspruch einlegen (Rechtsgrundlage: Art. 21 DSGVO), so sich hierfür Gründe aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Schließlich können Sie sich mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden, im Regelfall der unseres Firmensitzes oder Ihres üblichen Aufenthaltsortes (Rechtsgrundlage: Art. 77 DSGVO).